Spielklassenordnung des Kreises Landsberg

1 Allgemein

Für die Durchführung des Spielbetriebs des Kreises Landsberg gelten uneingeschränkt die Internationalen Tischtennisregel (ITTF), die Wettspielordnung (WO), sowie alle weiteren Bestimmungen des BTTVs (im Folgenden „*bestehende Regelungen*“).

Die vorliegende Spielklassenordnung ergänzt *bestehende Regelungen*, bzw. führt diese detaillierter aus. Bei Änderungen der *bestehenden Reglungen* durch die entsprechenden Gremien oder Organe des BTTV ist der Kreisvorstand beauftragt diese Spielklassenordnung sinngemäß anzupassen.

Die vorliegende Spielklassenordnung wurde im Kreistag vom 10.5.2013 angenommen.

2 Ligenspielbetrieb des Kreises Landsberg

2.1 Herren

Liga	Anzahl Ligen	Spielsystem	Anzahl Mannschaften (Sollstärke)
1. Kreisliga	1	6er Paarkreuz	10
2. Kreisliga	1	6er Paarkreuz	10
3. Kreisliga	1	6er Paarkreuz	10
4.Kreisliga	1	6er Paarkreuz	10
4. Kreisliga4er	1 oder 2	Werner-Scheffler-System	max. 13

Auf – und Abstieg

- Alle Ligen sind durch Aufstieg/Abstiegsregelungen miteinander verbunden.
- Es finden keine Relegationsspiele um den Aufstieg statt.
- Die Ligen 1-4 sind gemäß ihrer Sollstärke aufzufüllen. Wird die Sollstärke übertroffen, so erhöht sich im nachfolgenden Jahr die Anzahl der Absteiger entsprechend.
- Das Auffüllen der Ligen auf ihre Sollstärke erfolgt ausschließlich gemäß der Regelungen G4 bzw. G5 der WO statt. Für das Auffüllen der 4. Kreisliga mit Mannschaften aus der/den 4. Kreisligen4er können weitere Mannschaften in der 4. Kreisliga zugelassen werden, sofern die Sollstärke nicht durch Mannschaften gemäß WO G4 erreicht werden kann. Hierbei hat jeweils die besser platzierte Mannschaft in der Endtabelle der abgelaufenen Saison Vorrang. Wollen zwei gleichplatzierte Mannschaften außerhalb der Regelung in WO G4 aufsteigen (also 4. Platz oder schlechter) und nur noch 1 Platz in der 4. Kreisliga aufzufüllen wäre, entscheidet ein Entscheidungsspiel[1] über den letzten Aufsteiger.

[1] • In diesem sind nur Spieler einsatzberechtigt, welche in der abgelaufenen Spielzeit mindestens 3 Spiele in dieser Mannschaft absolviert haben.

- In der Regel werden zum Rundenspielbetrieb neu gemeldete Mannschaften in die unterste mögliche Spielklasse des für den Verein zuständigen Kreises/Bezirks eingereiht. Auf Antrag des Vereins kann der zuständige Vorstand auch die Einreihung in eine höhere Spielklasse seiner Zuständigkeit beschließen. (WO G6)

Ligeneinteilung der 4. Kreisliga4er

- Die 4. Kreisliga4er wird je nach Anzahl der Mannschaften in eine oder zwei Ligen aufgeteilt.

- Ab 14 Mannschaften muss in zwei Ligen aufgeteilt werden. Darunter kann in zwei Ligen aufgesplittet werden. Die Ligen können in der Anzahl asynchron besetzt werden (z.B. 6 und 8).

2.2 Jugend

Die Anzahl der Ligen und ihre Sollstärke werden von Saison zu Saison auf Basis der Anzahl der teilnehmenden Jugendmannschaften bestimmt. In Abhängigkeit von der Ligenanzahl wird nach folgenden Spielsystemen wird gespielt:

- 2 Kreisligen: 1. Kreisliga - Werner-Scheffler-System (4er-Mannschaften)
  2. Kreisliga - Schwedisches Liga-System (3er-Mannschaften)
- 3 Kreisligen: 1. Kreisliga - Werner-Scheffler-System
  2. Kreisliga – Werner-Scheffler- oder Schwedisches Liga-System
  3. Kreisliga - Schwedisches Liga-System

2.3 Damen

- keine speziellen Reglungen –

2.4 Senioren

- keine speziellen Reglungen -

3 Ranglistenerstellung

Die Ranglistenerstellung und etwaige Abweichungen haben nach jeweils gültigen Regelungen der WO zu erfolgen.

Abweichungen:
In besonders begründeten Fällen kann ein Spieler auch abweichend von seinem TTR-Wert in der Rangliste eingereiht werden. Diese Begründungen sind als Kommentar in der Rangliste gleichzeitig mit der Rangliste einzureichen. Liegen die Begründungen bei der Sitzung zur Bewertung der Ranglisten nicht vor, können sie nicht berücksichtigt werden.

Keine Begründungen sind:

- zu hoher TTR-Wert, da gerade aus der Jugend kommend
- zu hoher TTR-Wert, da er weniger/gar nicht gespielt hat als Mannschaftskollegen
- "schon immer in der Mannschaft gespielt"
- "Jugendliche nach vorne"
- "Kann nur an diesem Tag spielen"
- "noch gehandicapt durch Verletzung"

In den oben aufgeführten Fällen kann eine sinnvolle Lösung in der Regel auch über einen SPV herbeigeführt werden.

4 Spielplanerstellung

Die Spielpläne werden zu Beginn der Saison durch die Spielgruppenleiter im dafür vorgesehenen Zeitraum gem. der aktuellen Fassung der Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb erstellt. Der Zeitraum erstreckt sich in der Regel von Mitte Juli bis zum 25. August. Einwände gegen den Spielplan sind bis zum 1.9. möglich. Danach unterliegen Änderungen den Regelungen zur Verlegung von Spielen gem. 5.2 dieser Spielklassenordnung.

5 Spielbetrieb

5.1 Spielberichte

Die Spielbögen sind vollständig auszufüllen, insbesondere mit Vor- und Nachname, wenn zwei oder mehrere Spieler/innen auf der Rangliste den gleichen Nachnamen besitzen.

Die Spielberichte sind doppelt auszustellen:

- Original verbleibt beim Heimverein (außer bei Anforderung durch Spielleiter)
- Kopie an den Gastverein

Die Aufbewahrungsfrist für Spielberichte beträgt 1 Jahr nach Abschluss der Saison.

Die Fristen zur Eingabe des Endergebnisses sowie des vollständigen Ergebnisses einschließlich aller Satzergebnisse richten sich nach WO G23. Eine Bestätigung durch den Gastverein ist nicht mehr zwingend erforderlich.

Zuwiderhandlungen werden konsequent gem. § 38 RVStO geahndet! Wobei diese Regelung bei einem erstmaligen Vergehen *auch* die Möglichkeit einer Ermahnung vorsieht – bei wiederholten Verstößen allerdings auch eine Erhöhung der Ordnungsgebühr vorsieht. Der Spielleiter wird diese Möglichkeiten im Regelfall nutzen.

5.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen, auch nur zeitlicher Art, sind nur über den Spielleiter möglich.

Bitte beachten, das bei Zuwiderhandlungen Spielumwertungen und Ordnungsgebühren bzw. Strafen gem. WO und RVStO durch den Spielleiter auferlegt werden können.

5.2.1 Freiwillige Spielverlegungen

Sie werden nur im Rahmen der entsprechenden Bestimmungen gewährt. Beide Mannschaften müssen der Verlegung zustimmen und der Spielgruppenleiter per E-Mail verständigt werden. Dieser muss die Verlegung genehmigen. In der Regel werden Ersatztermine, sofern sie nicht die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung beinhalten, akzeptiert.

Anmerkung: Es besteht keine Verpflichtung dem Verlegungswunsch eines anderen Vereins zuzustimmen.

5.2.2 Unfreiwillige Spielverlegungen

Kann ein Spiel in begründeten Fällen (unverschuldet) am angesetzten Tag nicht stattfinden, so informieren die beiden Mannschaftsführer rechtzeitig den Spielgruppenleiter. Dieser setzt daraufhin einen neuen Termin an.
Ein begründeter Fall bzw. unverschuldeter Grund ist z.B. eine extreme Wetterlage.
Auch kann eine Verlegung beantragt oder angeordnet werden, wenn ein Spieler dieser Mannschaft (keine Ersatzspieler) für Aufgaben des Landesverbands oder des Bundes herangezogen wird.

Anmerkung: Der Ausfall von mehreren Stammspielern oder die Nicht-Verfügbarkeit der Halle ist kein "unverschuldeter Grund".

6 Sonstiges

6.1 Einheitliche Spielkleidung

Die Mannschaften haben in einer einheitlichen Spielkleidung anzutreten. Zuwiderhandlungen können auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.